

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr  
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für  
soziale Verwaltung

Stubenring 1  
1010 Wien

LAD-VD-9382

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Bezug  
42.510/5-7/1983

Bearbeiter (0222) 63 57 11 Durchwahl  
Dr. Grüninger 2152 Datum  
22. Nov. 1983

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. 74 GE/19 83

Datum: 24. NOV. 1983

Verteilt 1983-11-29 Grüninger

Dr. Hajek

Betrifft  
Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe  
für Behinderte errichtet wird, Novelle; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung erlaubt sich zunächst darauf hinzuweisen, daß die zur Verfügung stehende Begutachtungsfrist mit 3 Wochen viel zu kurz bemessen war, zumal bei der Stammfassung und der ersten Novelle des Bundesgesetzes, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte eingerichtet wird, kein Begutachtungsverfahren durchgeführt wurde.

Zu Art. I Z. 4 des Entwurfes ist anzumerken, daß die Heranziehung des Abgabenänderungsgesetzes 1982 (Wegfall des Höchstbetrages der betrieblich anerkannten Anschaffungskosten von PKW's etc.) als Begründung für das Wegfallen der Höchstbetragsgrenzen von S 175.000,-- (zuzüglich der Kosten für die durch die Behinderung notwendige Zusatzausrüstung) bei Förderungen nach dieser Gesetzesstelle nicht verständlich und durch nichts begründet ist.

Die von diversen Rehabilitationsträgern bisher auch angewendete Höchstbetragsgrenze von S 175.000,-- zuzüglich Zusatzausrüstung, das sind annähernd S 200.000,--, hat vielmehr ihre Berechtigung in ihrer Höhe. Ein Kraftfahrzeug um diesen Preis müßte derzeit

- 2 -

jeder vertretbaren Anforderung eines Behinderten genügen. Bei Anschaffungen über diesen Betrag hinaus könnte jedenfalls eine Förderung aus öffentlichen Mitteln problematisch werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

**NÖ Landesregierung**  
**L u d w i g**  
**Landeshauptmann**

- 3 -

**LAD-VD-9382**

- 1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)**
- 2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates**
- 3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)**
- 4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer**

**zur gefälligen Kenntnisnahme**

**NÖ Landesregierung**  
**L u d w i g**  
**Landeshauptmann**

**Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung**



